

Spezial-Dichtband

PCI Pecitape® PB

für wasserdichte Anschlussfugen

PCI[®]
Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Zum Abdichten von Anschlüssen an Fenster- und Türelemente in Verbindung mit PCI Barraseal® Turbo.

Produkteigenschaften

- **Vlieskaschiertes Spezial-Gummi-band.**
- **Klebestreifen auf Rückseite**, zur einfachen Handhabung und Fixierung.
- **Rissüberbrückend**, hohe Sicherheit bei nachträglich auftretenden Untergrundrissen.
- **Wasserdicht und frostbeständig**, universell innen und außen einsetzbar.
- **Alterungsbeständig**, unempfindlich gegen Umwelteinflüsse.
- **Haftsicher, mit guter Verbundfestigkeit**, Verbindung mit PCI Barraseal® Turbo ist gewährleistet.



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Vlieskaschiertes Spezial-Gummiband
Farbe	grau
Reißkraft Dehnzone quer	> 15 MPa
Reißdehnung Dehnzone quer	> 200 %
Breite	400 mm
Dicke	0,5 mm
Lagerfähigkeit	mind. 24 Monate trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über 30 °C lagern
Lieferform	20-m-Rolle, Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1206/2
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 80 °C

Untergrundvorbereitung

Der Untergrund muss fest, trocken, sauber und frei von Ölen, Fetten und sonstigen haftungsfeindlichen Rückständen sowie weitgehend eben sein.

Die speziellen Vorgaben zur Untergrundvorbereitung für PCI Barraseal® Turbo sind zu berücksichtigen (siehe Technisches Merkblatt Nr. 579).

Verarbeitung

1 Einen Teil der Abdeckung des Klebestreifens abziehen und PCI Pecitape® PB an der gewünschten Stelle fixieren. Bei der Positionierung darauf achten, dass im Nachgang eine Verklebung des Dichtbandes erfolgen kann. Die Abdeckung nach und nach weiter abziehen und das Dichtband andrücken. Auf faltenfreies Aufkleben ist zu achten. Ecken sind ordentlich auszuformen.

2 Um die Anhaftung zu unterstützen, empfehlen wir mit einer Nahtrolle nachzuarbeiten. Eine Wasserhinterläufigkeit ist auszuschließen.

3 Wird das Dichtband z.B. auf die Bodenplatte geführt ist es zur Ausarbeitung der Ecken entsprechend einzuschneiden.

4 Das fixierte PCI Pecitape® PB wegklappen und den Bereich zur Verklebung mit PCI Barraseal® Turbo vollflächig ausreichend dick streichen.

5 In die noch frische Schicht PCI Barraseal® Turbo das PCI Pecitape® PB gleichmäßig, vollflächig eindrücken. Lufteinschlüsse sind zu vermeiden. **Zum Andrücken des Dichtbandes keine scharfkantigen Werkzeuge verwenden!**

6 Bei gegebenenfalls eingeschnittenen Ecken nochmals PCI Barraseal® Turbo nachlegen und sicherstellen, dass die überlappenden Enden dicht verklebt werden.

7 Das untere und die seitlichen Enden von PCI Pecitape® PB sind mit dem für die Flächenabdichtung vorgesehenen Material jeweils ca. 10 cm einzubinden. Das Band kann auch komplett überarbeitet werden.

8 Später sichtbare Bereiche von PCI Pecitape® PB sind z.B. durch geeignete Blenden abzudecken. Nicht sichtbare Bereiche sind entsprechend der Vorgaben des zur Einbindung verwendeten Materials zu schützen.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (8 21) 59 01-171



www.pci-augsburg.de

Live-Chat

Fax: **Werk Augsburg** +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI Pectape® PB, Ausgabe Juni 2021.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.